

Anwendungshinweis „Sammelrechnungen“

1. Sie haben in ProNotar die Möglichkeit mehrere Urkunden in einer Rechnung abzurechnen. Bisher wurde dabei lediglich auf den Gesamtbetrag die Mehrwertsteuer ausgewiesen. Nunmehr haben Sie auch die Möglichkeit Ihre Vorlage entsprechend anzupassen, damit zu jeder Urkunde die Mehrwertsteuer ausgewiesen wird.

Um mehrere Urkunden in einer Rechnung abzurechnen, gehen Sie bitte auf die Schaltfläche << Neue Urk.Nr. >> und fügen anschließend die Rechnungsposten wie gewohnt hinzu.

Pos	Bezeichnung:	Wertvorschrift:	Satz:	Wert (€):	Gebühr (€):
1	Urk-Nr.: M 523/2015 vom 01.07.2015			555,00	60,00
○ 1	21200 Beurkundung - Sonstige Erklärungen, Tats	§ 98 Vollmachte.	1,00	555,00	60,00
○ 2	<< Neuer Rechnungsposten. >>				
2	<< Neue Urk. Nr. >>				

Sie können derzeit bis zu 16 Urkunden in einer Rechnung abrechnen.

2. Damit in der Wordrechnung auch für jede Urkunde eine separate Zwischensumme und die Mehrwertsteuer ausgewiesen werden, müssen Sie einmalig Ihre Vorlage „Kosten_GNotKG.dot(x)“ (bzw. die entsprechende Vorlage im Falle einer Verwalterschaft oder Sozietät) ändern. Die selben Anpassungen können Sie auch in Ihrer Zahlungserinnerung (Mahnung1_GnotKG.dot(x)) vornehmen. Die Vorlagen finden Sie auf dem Server, meist L:\P32Dot.

Die Tabellenzeile mit den Zwischensummen und der Mehrwertsteuer bleibt nur erhalten, wenn in der Rechnung mehr als eine Urkunde abgerechnet werden! Wenn Sie nur eine Urkunde abrechnen, ändert sich nichts an dem Aussehen Ihrer Rechnung.

3. Es gibt 2 Möglichkeiten die Zeile der Zwischensummen zu definieren:

- a) Gibt man einen einfachen Text ein, so wird bei der Rechnungserstellung in Word am Ende der Urkunde dieser Text mit anschließendem Euro-Zeichen eingefügt.

Beispiel: „Zwischensumme:“ => wird erweitert zu „Zwischensumme: 12,54 €“

- b) Die zweite Möglichkeit ist umfangreicher und die **empfohlene Variante**. Hier können die **umsatzsteuerpflichtigen und umsatzsteuerfreien Anteile sowie die Mehrwertsteuer zu dem umsatzsteuerpflichtigen Anteil getrennt ausgewiesen werden**.

Dazu müssen Sie Platzhalter in Ihre Rechnungsvorlage einfügen, die bei der Rechnungserstellung durch den jeweiligen Betrag ersetzt werden. Der in Ihrer Vorlage vor und nach den Platzhaltern fest eingesetzte Text wird auch so in die Kostenrechnung übernommen.

Die angebotenen Platzhalter sind:

/up = Umsatzsteuerpflichtiger Zwischenbetrag

/us = Zuzügliche Mehrwertsteuer zum umsatzsteuerpflichtigen Zwischenbetrag

/uf = Umsatzfreier Zwischenbetrag

Wichtige Hinweise:

Sofern z.B. die Summe für einen der Beträge 0,00 ist (z.B. wenn kein umsatzsteuerfreier Betrag abgerechnet wird), so soll der zugehörige Text in der Rechnung nicht erscheinen. Daher ist es sinnvoll, die einzelnen Beträge in je eine eigene Zeile aufzunehmen und nicht alles in einer Zeile zu kombinieren.

ProWord übernimmt eine Zeile nur dann, wenn in der Rechnung ein entsprechender Betrag eingegeben worden ist, sonst wird die komplette Zeile nicht ausgegeben; Zeilen mit festem Text, die keinen Platzhalter enthalten, werden immer übernommen.

Beispiele:

Wenn Sie die Zeile für die Zwischensumme in Ihrer Vorlage wie folgt ändern:

Urkunde							
KV-Num- mero	Bezeichnung	Wertvorschrift	Satz	Wf-Geschäfts- werte	Gebühr-€	Anteil	Betrag-€
					Zwischenbetrag (umsatzsteuerpflichtig) - /uf EUR (zzgl. /us EUR - Mehrwertsteuer)		
					Zwischenbetrag (umsatzsteuerfrei) - /uf EUR		
Summe der umsatzsteuerfreien Beträge							
Summe der umsatzsteuerpflichtigen Beträge							
32014	Umsatzsteuer nn %						
Rechnungsbetrag							
Abzgl. bereits gezahlter Beträge							
Noch zu zahlender Betrag							



dann erscheint in der Wordrechnung:

Urkunde M-645/2015							
KV-Num- mero	Bezeichnung	Wertvorschrift	Satz	Geschäftswerte	Gebühr-€	Anteil	Betrag-€
21200	Beurkundungsverfahren	§ 101	1,00	5.000,00-€	60,00	1/3	20,00
32015	Sonstige Aufwendungen				10,00	1/3	3,33
					Zwischenbetrag (umsatzsteuerpflichtig) - 60,00-EUR (zzgl. 11,40-EUR - Mehrwertsteuer)		
					Zwischenbetrag (umsatzsteuerfrei) - 10,00-EUR		
Urkunde M-646/2015							
KV-Num- mero	Bezeichnung	Wertvorschrift	Satz	Geschäftswerte	Gebühr-€	Anteil	Betrag-€
21101	Beurkundungsverfahren	§ 36-Abs. 1	0,50	2.222,00-€	30,00	1/3	10,00
21100	Beurkundungsverfahren		2,00	2.222,00-€	120,00	1/3	40,00
					Zwischenbetrag (umsatzsteuerpflichtig) - 150,00-EUR (zzgl. 28,50-EUR - Mehrwertsteuer)		



Bei der Rechnung zur Urkunde M 645/2015 ist ein umsatzsteuerfreier Betrag enthalten, daher erscheint dort die entsprechende Zeile. Da bei der Rechnung zur Urkunde M 646/2015 kein umsatzsteuerfreier Betrag enthalten ist, wird diese Zeile dort ausgeblendet.

Ihr ProNotar-Support

Hotline ProNotar: 0800 9597299

E-Mail: support@ProNotar.de

Homepage: www.pronotar.de

Andreas Krauß Hard- und Softwareservice GmbH

Grub 91, 94539 Grafing

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (TU) Andreas Krauß

Amtsgericht Deggendorf, HRB 1926